

Welchen Nutzen haben Sie durch meine Mediationsbegleitung?

- Die Konfliktlösung mit Unterstützung eines stundenweise honorierten Mediators ist meist schneller und kostengünstiger als die streitige Austragung vor Gericht.
- Als Fachanwältin und Rechtsanwältin sind mir die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Konflikten und Streitigkeiten wohl bekannt.
- Ich bin unparteiisch und achte darauf, dass alle Parteien ihre Interessen artikulieren und vertreten.
- Meine Aufgabe unterliegt der Schweigepflicht: die in der Mediation besprochenen Inhalte werden vertraulich behandelt.
- Ich formuliere auf Wunsch eine rechtsverbindliche Vereinbarung auf Grundlage der ausgehandelten Lösungen.

Gerne informiere ich Sie auch persönlich über dieses außergerichtliche Verfahren zur einvernehmlichen Lösung von Konflikten.



Friederike Reidick

Rechtsanwältin und Mediatorin

- Servatiusweg 19-23 | 53332 Bornheim
- Tel.: 0 22 22 / 94 100 | Fax: 0 22 22 / 94 10 20
- www.anwaeltin-reidick.de

Mediation
verhandeln
statt streiten

Was ist Mediation?

Mediation ist ein Verfahren der außergerichtlichen Streitbearbeitung. Es hat sich bewährt bei der Lösung von

- familiären Konflikten, u.a. bei
 - Scheidung oder Trennung,
 - Auseinandersetzungen um ein Erbe,
 - Problemen zwischen Eltern und Kindern.
- Streitigkeiten im Wirtschaftsbereich, z.B.
 - von / mit Arbeitnehmern,
 - bei Geschäftsübernahmen,
 - zwischen Gesellschaftern.

Anders als im Gerichtsverfahren trifft nicht ein Dritter die Entscheidung. Die Konfliktparteien selber verhandeln mit Unterstützung eines Mediators miteinander und streben eine einvernehmliche Vereinbarung an. Sie bestimmen ausgehend von ihren Bedürfnissen und Interessen die Verhandlungsthemen und den Verfahrensausgang. Der Mediator strukturiert das Verfahren und fördert mit Sachverstand und geeigneter Methodik den Verständigungsprozess.

Für wen kommt Mediation in Frage?

Mediation ist geeignet für Menschen, die sich ihrem Konflikt stellen und mit ihrem Gegenüber lösen möchten. Die einzig unverzichtbare Voraussetzung für die Mediation ist also, dass Sie bereit sind, sich an einen Tisch zu setzen und in gegenseitigem Respekt miteinander zu sprechen bzw. zu verhandeln.

Unter dieser Voraussetzung ist Mediation ein geeignetes Verfahren zur Lösung sowohl von familiären Konflikten als auch von Streitigkeiten im Wirtschaftsbereich.

Wie verläuft eine Mediation?

- Bei dem ersten Kennenlernen erläutere ich Ihnen das Mediationsverfahren und die Verhandlungsregeln.
- Sie erhalten danach ebenso wie Ihr Konfliktpartner die Gelegenheit, den Sachverhalt aus Ihrer Sichtweise zu schildern und das Thema zu bestimmen.
- Ich achte darauf, dass jeder von Ihnen ausreichend Gehör erhält und gegenseitiges Verstehen und Akzeptieren möglich wird.
- Im Gespräch analysieren wir Ihren Konflikt. Die hinter unterschiedlichen Sichtweisen stehenden Interessen, Gefühle und Zielsetzungen werden deutlich. Anfänglich formulierte Forderungen und Ziele können in Kenntnis der wechselseitigen Beweggründe neu bewertet werden.

- Durch diesen Prozess erreichen wir eine Erweiterung des Verhandlungsspielraums und ermöglichen Lösungen, die für alle Beteiligten gewinnbringend sind.
- In einem letzten Schritt werden die einvernehmlichen Lösungen schriftlich festgehalten.

Was Sie noch wissen sollten

Mediation ist ein freiwilliges Verfahren und kann von den Parteien in jeder Phase beendet werden.

Wer sich für das Verfahren der Mediation entscheidet, verschenkt in rechtlicher Hinsicht nichts. Selbst bereits laufende gerichtliche Verfahren können für eine Mediation unterbrochen und – bei Scheitern der Mediation – fortgesetzt werden.

Für das Mediationsverfahren wird ein Zeithonorar berechnet. Ein erstes Vorgespräch ist kostenlos.

Die genaue Anzahl der Sitzungen ist abhängig vom Umfang und von der Komplexität der zu klärenden Konfliktthemen.